



B e s c h l u s s

Beschluss-Nr.: BV-065/2020	öffentlich
Gastronomie auf dem Siegertplatz	

27.10.2020

Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem bisherigen Investor eine Vereinbarung abzuschließen, wonach dieser der Gemeinde den Gastropavillon kostenneutral bzw. ohne Übernahme der Baukosten durch die Gemeinde, errichtet.
2. Nach Abschluss dieser Vereinbarung gilt der Beschluss Nr. BV-035/2018 als aufgehoben. Darüber hinaus wird für den Betrieb des Gastropavillons ein erneutes Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.
3. Für den Fall, dass keine Vereinbarung im Sinne von Ziffer 1 zu Stande kommt, sollen auf Grundlage der existierenden Baugenehmigung des Landkreises Dahme-Spreewald, Az. 63-04993-18-12, erneute Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden, um den Gastropavillon gemäß der bestehenden Baugenehmigung zu errichten sowie zu betreiben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
21	17	17	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Zeuthen, den 28.10.2020

Sven Herzberger
Bürgermeister

- Siegel -